

durch den herbeigerufenen Priester. Nötigenfalls wird nur ein Teil dieser Sakramente gespendet, möglich sind auch → Nottaufe und Notfirmung. Die Wegzehrung (lat. *viaticum*) ist der Empfang des in besonderen Gefäßen – in manchen Gegenden in feierlicher, öffentl. Form – herbeigebrachten oder in einem eigenen Gottesdienst am Sterbebett konsekrierten Brotes und – wenn möglich auch – Weines. Sie zu spenden ist auch einem Diakon oder speziell beauftragten Christen möglich. Die S. zeigen dem mit dem Tode Ringenden den bleibenden Kontakt und die einführende Fürsorge der Glaubensgemeinschaft sowie die Nähe Gottes an, bedeuten ihm Hilfe zur Bewältigung der Vergangenheit (allg. Schuldbekennnis oder → Beichte, Erneuerung des Taufbekenntnisses, Gewährung des → Ablasses in der Sterbestunde) und stärken ihn für den Totenkampf (durch den Empfang des Leibes und Blutes Christi in der Wegzehrung, durch die → Agoniegebete). Die S. vereinen somit noch einmal konzentriert kirchl. Handeln und Glaubensentscheidung des Christen. Ihr Empfang, besonders der Wegzehrung, – möglichst noch bei vollem Bewußtsein – ist für den Christen von daher verpflichtend, seine entsprechenden Wünsche sollten auch Nichtchristen achten. Der Spender der S. ist angewiesen, in der Gestaltung der Riten dem Zustand des Kranken und der Umgebung Rechnung zu tragen.

Die evang. Kirche kennt anstelle der kath. S. die Abendmahlsfeier am Krankbett (mit allg., selten mit Einzelbeichte) mit dem Valetsegen. T

Lit.: Die Feier der Krankensakramente. Einsiedeln / Köln / Freiburg i.Br. / Basel / Regensburg 1975; Adam, A. / Berger, R., Pastoralliturg. Handlexikon. Freiburg i.Br. 1980; Gottesdienste der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Teil 8. Regensburg 1984; Handreichung für den seelsorgerlichen Dienst. Berlin. 1958.

Sterbesakramente

auch »Versehgang«; Spendung des → Bußsakraments, der → Krankensalbung u. der Wegzehrung in unmittelbarer Todesgefahr